



## **Leitbild Schulsozialarbeit Basel-Stadt**

Dieses Leitbild richtet sich an Empfängerinnen und Empfänger der Dienstleistungen der Schulsozialarbeit Basel-Stadt (SSA), an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der SSA, an die Mitarbeitenden der SSA sowie an weitere interessierte Personen.

### **Organisation**

Die SSA ist eine Dienststelle der Volksschulen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und erbringt Leistungen im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Der Dienst ist fachlich als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zugeordnet und kooperiert mit der Schule.

### **Rechtsgrundlage und Auftrag**

Der Auftrag sowie die Aufgaben der SSA sind im kantonalen Schulgesetz § 144 sowie dem kantonalen Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz KJG) beschrieben.

Die zentrale Aufgabe der SSA ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Lösung von sozialen Problemen und von Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung und dem Erwerb von dazu erforderlichen Bewältigungsstrategien und Lebenskompetenzen. Erziehungsberechtigte erhalten Beratung zu erzieherischen und sozialen Problemen oder Fragen. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen, der Schulleitungen und der Tagesstrukturleitungen bei der Bearbeitung von sozialen Fragen. Institutionell arbeitet die SSA mit den psychologischen und sozialen Diensten des Kantons sowie den Behörden des Kindes- und Erwachsenenschutzes zusammen. Für Schulsozialarbeitende gelten die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDS).<sup>i</sup>

### **Adressatinnen und Adressaten**

Die SSA ist primär eine Beratungsstelle. Das professionelle Handeln richtet sich danach, vorbeugend, verhindernd, lindernd und lösend zu agieren. Die Dienstleistungen adressieren Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Dienste, weitere wichtige Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sowie Behörden und Fachstellen. Als primäre Anlaufstelle sind die Zugänge für alle Anspruchsberechtigten, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte, beabsichtigt schlicht sowie ohne formale Hürden eingerichtet.

### **Das Selbstverständnis der SSA**

Mitarbeitende der SSA handeln nach den ethischen Handlungsempfehlungen und den Qualitätsrichtlinien des Berufsverbandes avenirsocial, Professionelle der Sozialen Arbeit Schweiz.<sup>ii</sup> Methodisch und inhaltlich orientieren sie sich nach den Konzepten der SSA Basel-Stadt sowie den vereinbarten Kooperationsgrundsätzen zwischen der SSA und der Schule.<sup>iii</sup>

Die Organisationskultur unter der Mitarbeitenden der SSA ist kollegial und beruht auf dem Prinzip der gegenseitigen Wertschätzung, des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Unterstützung. Erreichte Ziele sind das Produkt gemeinsamer konstruktiver Zusammenarbeit, deren Grundlagen sind gegenseitiges Vertrauen, eine freundliche Kommunikation untereinander und eine lernende Haltung. Der hohe Qualitätsanspruch an die eigenen Dienstleistungen erfordert von den Mitarbeitenden der SSA einen der Aufgabe entsprechenden Ausbildungsstand. So sind Schulsozialarbeitende sowohl in Sozialer Arbeit als auch in systemischer Familienberatung und systemischer Kinder- und Jugendberatung ausgebildet. Arbeitspartnerschaften werden gepflegt in der Absicht, Handlungsmöglichkeiten sowie das Wissen aller Beteiligten zu erhöhen.

### **Grundprinzipien in der Beratung der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern/Erziehungsberechtigten durch Schulsozialarbeitende**

Das Verständnis der Mitarbeitenden der SSA in der Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten folgt den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit: der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Bestärkung sowie der Orientierung nach Partizipation, Integration und Bildungsrechten. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Reifung zu mündigen, selbstständigen und selbstbestimmenden Menschen. Ihre Fragen, Anliegen, aber auch Sorgen und Nöte werden angenommen und ernst genommen. Bei der Gestaltung von Lösungswegen in sozialen Fragen und Problemen beachten sie die bestehenden Mitwirkungsrechte sowohl von Kindern und Jugendlichen, wie auch die der Eltern/Erziehungsberechtigten. Sie begegnen ihnen mit einer wertschätzenden Haltung und sind ihnen ein verlässliches Gegenüber.

In einer Selbst- oder Fremdgefährdungssituation bestimmen Mitarbeitende der SSA in Rücksprache mit der Stellenleitung angemessene Vorgehensweisen zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen. Als Mitglied des Netzwerkes Kinderschutz Basel-Stadt kennen Schulsozialarbeitende die Bestimmungen und Zielsetzungen des Kindesschutzes.

### **Kooperation**

Mitarbeitende der SSA erarbeiten und pflegen die Kooperation mit der Schule. Schulleitungen, Lehrpersonen, Leitungspersonen der Tagesstrukturen sowie deren Mitarbeitende gehören zu wichtigen erwachsenen Ansprechpersonen im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Sie bemerken oder erkennen Anliegen, soziale Fragen und Probleme der Kinder und Jugendlichen. Das Gelingen der Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit ist daher bedeutsam und ermöglicht, dass Fragen und Probleme der Kinder und Jugendlichen einer fachlichen und professionellen Bearbeitung zugeführt werden.

Basel, Februar 2018

---

<sup>i</sup> vgl. Schulgesetz Kanton Basel-Stadt vom 4. April 1929 (Stand 1. Januar 2016) sowie Gesetz Kanton Basel-Stadt betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz), KJG, (Stand 1. Januar 2015); Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 01.01.2012.

<sup>ii</sup> vgl. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen, AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz 2010; Rahmenempfehlungen zur Schulsozialarbeit, AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz und SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV, 2010.

<sup>iii</sup> vgl. Konzept der Schulsozialarbeit. Kanton Basel-Stadt, Volksschulen, Schulsozialarbeit. September 2017, veröffentlicht; Grundlagen zur Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit (SSA) und der Schule. Volksschulen, Schulsozialarbeit. Mai 2017, veröffentlicht.